

 	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte B.2_Zuschlagskriterium_Preis Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

Zuschlagskriterium

Zuschlagskriterium

Es entfallen 100 % der Angebotswertung auf den angebotenen Preis.

1. Wertungspreis

Der Wertungspreis umfasst sämtliche Positionen des Preisblatts (Anlage D.2) einschließlich der Wartungsleistungen. Er berechnet sich wie folgt:

Wertungspreis = Summe der Gesamtpreise der Positionen 1 bis 10 zuzüglich des vierfachen Einheitspreises der Position 11, jeweils netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Position 11 weist den Preis für einen Wartungsdurchgang je Jahr aus. Da die Wartungslaufzeit vier Jahre beträgt (§ 11 Abs. 1 des Vertragsentwurfs, Anlage D.0), geht diese Position mit dem Faktor vier in den Wertungspreis ein. Im Preisblatt ist die Menge der Position 11 mit 4 vorgegeben. Der Wertungspreis entspricht daher dem Betrag, den das Preisblatt in der Zeile „Summe brutto (Wertungspreis)“ ausweist.

2. Rechenbeispiel

Die nachstehenden Beträge dienen ausschließlich der Erläuterung der Berechnung und haben keine Bedeutung für die Kalkulation.

Rechenschritt	Betrag
Summe der Gesamtpreise der Positionen 1 bis 10, netto	12.000,00 Euro
Einheitspreis der Position 11 je Wartungsjahr, netto	900,00 Euro
Position 11 mit dem Faktor vier, netto	3.600,00 Euro
Summe netto	15.600,00 Euro

 	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte B.2_Zuschlagskriterium_Preis Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	--	---

Rechenschritt	Betrag
Umsatzsteuer 19 %	2.964,00 Euro
Wertungspreis brutto	18.564,00 Euro

3. Einreichung des Preisblatts

Der Bieter muss das Preisblatt (Anlage D.2) vollständig ausgefüllt zusammen mit seinem Angebot einreichen.

4. Zuschlag und Preisgleichheit

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem niedrigsten Wertungspreis.

Weisen mehrere wertungsfähige Angebote denselben niedrigsten Wertungspreis auf, entscheidet das Los. Der Losentscheid wird von zwei Vertretern der Vergabestelle durchgeführt und protokolliert. Die betroffenen Bieter werden über Zeitpunkt und Ort des Losentscheids vorab informiert und können daran teilnehmen. Nimmt ein Bieter nicht teil, hindert dies die Durchführung des Losentscheids nicht.